

Nr. 871

24.01.2024

30. Jahrgang

Nummer

Seite

13/2024

Kreis Gütersloh

Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis

4629

13/2024 Kreis Gütersloh

Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis

Die Antragstellerin, die **Witte Bioenergie GmbH & Co. KG**, vertreten durch Herrn Markus Witte, beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Betriebs einer

Verbrennungsmotorenanlage (Nebenanlage in einer Biogasanlage – BGA).

Standort der Anlage:

Adresse: Marburg 22
33378 Rheda-Wiedenbrück
Gemarkung: Nordrheda-Ems
Flur: 14
Flurstück: 150

Die Verbrennungsmotoranlage ist der Ziffer 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist. Weitere Anlagen in der BGA sind den Ziffern 8.6.2.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen.

Für das Vorhaben, die Änderung der Verbrennungsmotoranlage, ist nach der Ziffer 1.2.2.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 9 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist.

Die Prüfung anhand der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG (standortbezogene Vorprüfung, Stufe 1) aufgeführten Schutzkriterien ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-04433-21-44

Datum: 24.01.2024

Seite 4629

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Straße 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85- 1959